



# Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5  
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich  
Tel.: 07258/7755-0  
Fax.: 07258/7755/17  
[www.bad-hall.ooe.gv.at](http://www.bad-hall.ooe.gv.at)  
[gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/006/2022

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 15.12.2022**  
im Stadttheater.

---

### Anwesende:

#### **ÖVP-Fraktion**

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP
GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP
GRM Ulrike Reichl	ÖVP
StR DI Klemens Reindl	ÖVP
1.VBGM Maria Riegl	ÖVP
StR Armin Rogl, BSc	ÖVP
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP
GRM Magdalena Weigerstorfer	ÖVP
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP

#### **SPÖ-Fraktion**

GRM Ulrike Aschauer	SPÖ
GRM Andreas Ecklbauer	SPÖ
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ
2. VBGM Mario Madurski	SPÖ
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ
GRM Mario Rose	SPÖ

#### **Grüne-Fraktion**

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc	Grüne
GRM Mag. Maria Lettenmayr	Grüne
GRM Mag. Judith Sarah Lion	Grüne
GRM Leticia Mayr	Grüne
GRM Klaus Wiesner	Grüne

nimmt ab 17.26 Uhr an der Sitzung teil

#### **FPÖ-Fraktion**

GRM Wolfgang Fellner	FPÖ
StR Siegfried Geilehner	FPÖ
GRM Mario Gubesch B.A. MBA	FPÖ
GRM Sieglinde Schausberger	FPÖ

**Ersatzmitglieder**

GREM Walter Kühner	SPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Robert Gassner
GREM Rosemarie Petschl	ÖVP	Vertretung für Frau Dr. Ingrid Federl
GREM Bekir Turgut	WBH	Vertretung für Herrn Atalay Yeter
GREM Johann Wagner	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Holzinger
GREM Christian Weinberger	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Reindl

**Leiter des Stadtamtes**

AL Franz Postlmayr

**Schriftführung:** (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

**Abwesende:****ÖVP-Fraktion**

GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP	entschuldigt
GRM Michael Holzinger	ÖVP	entschuldigt
GRM Josef Reindl	ÖVP	entschuldigt

**SPÖ-Fraktion**

GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ	entschuldigt
----------------------------	-----	--------------

**WBH-Fraktion**

GRM Atalay Yeter	WBH	entschuldigt
------------------	-----	--------------

## **Gemeinderat:**

**Der Vorsitzende eröffnet um 17.04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

**Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:**

- ▶ Aufgrund der im Anschluss an die Sitzung stattfindenden Jahresabschlussfeier entfällt die Fragestunde zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung!

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Festsetzung der Gebühren Steuern und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Voranschlag 2023 für die Stadtgemeinde Bad Hall
4. Voranschlag 2023 für die "VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG"
5. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027
6. Bad Haller Teuerungshunderter - SPÖ Antrag
7. Wahlen in Ausschüsse
8. Teilauflassung Straße "Am Lindenberg"
9. Beschlüsse Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 32 und Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 52 "Hiesmayr"
10. Beschluss Bebauungsplan Nr. 50 Änderung Nr. 1 "Hauptplatz"
11. Neukundmachung Flächenwidmungsplan Nr. 6
12. Kinderbetreuung - Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept
13. Auflassung öffentliches Gut - Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf - neuerliche Beschlussfassung
14. Finanzierungsplan für den Ankauf einer Kehrmaschine
15. Kooperationsvereinbarung "ARGE Digitale Amtstafel" und Verpflichtungserklärung - neuerliche Beschlussfassung
16. Allfälliges

# Protokoll:

---

## **Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters**

---

- ▶ Die Sanierung der Gemeindestraße beim Güterweg Haselmayr ist abgeschlossen.
- ▶ Am 9. Dezember 2022 fand eine Begehung des Schutzwasserverbandes beim Rückhaltebecken Kremsau statt welches kurz vor der Abnahme steht. Neuer Obmann des Schutzwasserverbandes ist Bürgermeister Ing. Gebeshuber aus Nußbach. Das nächste geplante Projekt ist ein kleineres Rückhaltebecken im Bereich des Sulzbaches (Zörmühle/Gemeinde Pfarrkirchen).
- ▶ Das Stadttaxi (Taxi Isabella) hat gekündigt. Alternativen und eine Partnersuche sind in Planung.
- ▶ Für die Ausstattung des neuen RLF wurden über Beschluss des Stadtrates Gegenstände im Wert von € 90.000,-- bestellt. Davon werden € 10.000,-- von der FF Bad Hall und 80.000,- - von der Stadtgemeinde Bad Hall finanziert.
- ▶ Für den Umbau des Rathauses ist die Bauforschung abgeschlossen, der Denkmalschutz ist aber noch säumig. Diese Woche fand ein Termin mit Ing. Pollhammer zwecks Raumprogramm statt.
- ▶ Beim öffentl. WC schreiten die Arbeiten voran, der Anschluss an die Fernwärme erfolgt noch vor Weihnachten.
- ▶ Für die offene Arztstelle gibt es leider noch keine Bewerber:innen und ist die Stelle nach wie vor ausgeschrieben.
- ▶ Zum Thema „Gemeindemilliarde“ werden Details erst Mitte Dezember bzw. im Jänner erwartet.
- ▶ Der Weihnachtsmarkt am 10. Dezember 2022 wurde gut angenommen - herzlichen Dank an die Vereine, Aussteller und Hans-Peter Holnsteiner für die gelungene Organisation.
- ▶ Herzliche Einladung zu den Vorstellungen der Tassilobühne sowie zum Neujahrskonzert des Kurorchesters am 6. Jänner 2023 im Stadttheater Bad Hall.

---

## Punkt 2

### Festsetzung der Gebühren Steuern und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Die Mindestgebühr für 2023 seitens des Landes OÖ beträgt beim Wasser € 1,84 (i.MWSt.) und bei der Abwasserbeseitigung € 4,52 (i.MWSt.). Diese wurden gegenüber 2022 nicht angehoben!

Die **Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren** werden gemäß dem VA-Erlass wie nachstehend angehoben – alle Beträge inkl. MWSt.

Wasserleitungsanschlussgebühr	bisher € 2.370,50	neu € <b>2.571,80</b> (i.MWSt.)
Kanalanschlussgebühr	bisher € 3.921,50	neu € <b>4.291,10</b> (i.MWSt.)

Die **Transportkosten für die Senkgrubenübernahme** werden aufgrund der vertraglichen Indexerhöhung angepasst – Vertrag mit Maschinenring!  
derzeit € 11,55/m<sup>3</sup> - auf **€ 13,11/m<sup>3</sup>** (i.MWSt.)

Das Essen für die **Schulausspeisung** wird um 50 Cent auf € 5,-- (bisher € 4,50) pro Portion angehoben.

Die Preise für das **Essen im Kinderhort** wird um 20 Cent auf € 3,50 (bisher € 3,30) angehoben. Der Preis für das ermäßigte Essen (geht nach Einkommen) wird von € 2,80 auf € 3,-- angehoben.

Der Preis für **Essen auf Rädern** wird um 40 Cent angehoben - € 7,80 (bisher € 7,40).

Diese Erhöhungen sind leider notwendig, da die Kosten für die Beschaffung der Speisen aufgrund der derzeitigen Inflation seitens der Lieferanten erhöht wurden und wir daher versuchen müssen, dass wir kostendeckend bleiben.

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig mit 1.1.2021 angehoben und werden daher nun nicht angehoben.

#### **Müllbeseitigung –**

Die Abholung der Restmülltonnen und der BIO-Tonnen erhöhen sich um ca. 10,5 %. Die Deponiekosten für den Restmüll erhöhen sich um 8 % und die Deponiekosten für die BIO-Tonne bzw. den Grünschnitt erhöhen sich um 14,5 %.

Daher ist es leider unumgänglich die Müllabfuhrgebühren um 5 % anzuheben, um den dadurch entstandenen Abgang auszugleichen.

Die letzte Erhöhung fand mit 1.1.2020 statt.

	<u>ALT</u>	<u>NEU</u>
60 lt. Mülltonne	€ 5,74	€ 6,03 inkl.MWSt.
90 lt. Mülltonne	€ 8,60	€ 9,03 inkl.MWSt.
120 lt. Mülltonne	€ 11,45	€ 12,02 inkl.MWSt.
240 lt. Mülltonne	€ 22,89	€ 24,03 inkl.MWSt.
770 lt. Mülltonne	€ 77,60	€ 81,48 inkl.MWSt.
1.100 lt. Mülltonne	€104,91	€ 110,16 inkl.MWSt.
60 lt. Müllsack inkl. Abfuhr	€ 5,20	€ 5,50 inkl.MWSt.
Bio-Säcke – 10 Stk. f. 60 l Ton.	€ 6,30	€ 6,60 inkl.MWSt.
Bio-Säcke – 25 Stk. f. 10 l Ton.	€ 3,40	€ 3,60 inkl.MWSt.

Erhöht werden muss noch die **Freizeitwohnungspauschale gem. § 48 OÖ Tourismusgesetz 2018** um 1,5 % - Nutzfläche bis 50 m<sup>2</sup> bisher € 72,-- **ab 1.1.2023 € 73,08**, Nutzfläche über 50 m<sup>2</sup> bisher € 108,-- **ab 1.1.2023 € 109,62**. Der Gemeindezuschlag in der Höhe von 70 % bleibt gleich, bzw. erhöht sich dann um den jeweiligen Anteil an der Freizeitwohnungspauschale.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Gebühren und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Stimmenmehrheit festgesetzt.

29 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen: Ing. Popovic SPÖ Fraktion

(GRM Klaus Wiesner – Grüne Fraktion war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend)

---

### Punkt 3 Voranschlag 2023 für die Stadtgemeinde Bad Hall

---

Das Budget wird ausgeglichen sein, auch wenn es eine große Herausforderung war, dies zu schaffen und auch für 2023 bleiben wird.

Entscheidend wird sein, wie sich die Energiekosten, die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer entwickeln werden.

Da die Gemeinden seitens des Bundes wieder Extrazahlungen bekommen werden – ein 4. Hilfspaket in der Höhe von 500 Mio. soll ja beschlossen werden, können wir hier wieder auf Gelder hoffen, welche allerdings wieder zu 50 % seitens der Gemeinde mitfinanziert werden müssen.

Nachstehend die wichtigsten Eckpunkte für das Budget 2023:

1. Die Lohnkosten wurden um 6 % erhöht – wie wir gerade aus den Medien erfahren haben, wurden die Abschlüsse mit 7,15 % bis 9,41 % gemacht.
2. Ertragsanteile + 1,47 % d.s. + € 88.300,--
3. Sozialhilfverbandsumlage + 10,43 % d.s. + € 193.300,--
4. Krankenanstaltenbeitrag – Eine offizielle Erhöhung ist leider noch nicht am Amt eingetroffen. Lt. Info des Landes gibt es eine Erhöhung um 18 % davon übernimmt das Land die Hälfte – somit wären uns für uns + 9 % – d.s. + € 138.501,--.
5. Die Stromkosten wurden auf 30 Cent/kw veranschlagt – vorher waren es 6,4 Cent und der vereinbarte SPOT-Tarif mit der Energie AG bewegte sich in den letzten Monaten zwischen 62 und 24 Cent/kw.
6. Die Darlehen wurden mit fiktiven Zinsen in der Höhe von 3 % berechnet.
7. Die Kosten für die Heizung (EnServ-Energie AG) werden zum Glück aufgrund der Werte der Statistik Austria berechnet. Hier ergibt sich eine (derzeitige) Erhöhung um 62 % gegenüber 2022 (Mischwert von Arbeits- und Grundpreis). Wir haben noch eine Abschlagszahlung von € 20.000,-- für 2022 vorgesehen – als Vorauszahlung für die Abrechnung 2022 – somit bleibt es hoffentlich bei einer effektiven Erhöhung um 45 % für 2023.
8. Die Wasser- und Kanalgebühren dürfen lt. VA-Erlass des Landes nicht erhöht werden. Bei der Wasser- und Kanalgebührenkalkulation wurden in Absprache mit dem Land OÖ die Fa. AGRU (Nutzwasserleitung) und einige Gebäude der Eurotherme

(Vitana, Miraverde, Mediterrana) aus den laufenden Gebühreneinnahmen herausgenommen, da diese Verbräuche nicht als übliche Haushaltsmengen bewertet werden können und somit extra zu behandeln sind.

Diese Objekte/Kunden werden im Rahmen einer eigenen Abgabe, welche nicht in die Kalkulationen einberechnet wird, vorgeschrieben.

9. Der Zuschuss für die Eurotherme € 74.000,- läuft mit 2023 aus und wurde daher nicht Budget vorgesehen.

Die Kassenkredite werden von der Volksbank Bad Hall (2023 +0,68 % auf 3M-Euribor), der Sparkasse Bad Hall (2023 + 0,19 % auf 3M-Euribor) und der Raiba Bad Hall (2023 + 0,30 % auf 3M-Euribor) jeweils für ein Jahr gewährt. Da inzwischen alle Banken für die Aufnahme eines Kassenkredites einen Vertrag zu dessen Gewährung benötigen, wird dieser Vertrag für 2023 für die Sparkasse, die Volksbank und die Raiba mitbeschlossen. Die Ausschöpfung des Kreditrahmens erfolgt je Bank nach den besten Konditionen und nach Bedarf.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 2023 für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, einschließlich Festsetzung des Dienstpostenplanes, sowie der Kassenkredite, einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

(GRM Klaus Wiesner – Grüne Fraktion war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend)

---

#### **Punkt 4**

#### **Voranschlag 2023 für die "VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG"**

---

Bei den Ausgaben ist nur mehr das Darlehen bei der HYPO zu bezahlen und einnahmenseitig ist seitens der Stadtgemeinde eine Miete für die Nutzung des Gebäudes und der PV-Anlage zu entrichten, wobei sich die Mietzahlungen leider aufgrund der Indexsicherung für 2023 um ca. 14 % erhöhen werden.

Sollten größere Reparaturen in der Volksschule Bad Hall anfallen, werden diese über die VFI abgewickelt.

Laut Auskunft des Steuerberaters ist eine Abwicklung und somit eine Auflösung der VFI aus steuerrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Voranschlag 2023 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur (VFI) einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

(GRM Klaus Wiesner – Grüne Fraktion war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend)

---

## Punkt 5 Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027

---

Die Energiekosten sind sicherlich eine große Herausforderung für die nächsten Jahre, wobei wir beim Strom (SPOT Tarif) und bei den Heizkosten (Contracting Vertrag mit Indexanpassung über die Statistik Austria) mit der Energie AG sehr gute Verträge haben und daher nicht ganz so schlimm betroffen sind.

Die Darlehenszahlungen 2024 – 2027 wurden aufgrund der Tilgungspläne veranschlagt, welche mit einer Verzinsung von 3 % angenommen wurden. Die Lohnkosten wurden 2023 um 6 % und um 1,5 % von 2024 bis 2027 angehoben.

Beim Freibad wurde der Kostenanteil von Pfarrkirchen (1/3) aufgrund des zukünftigen Abganges berechnet (2/85931/828) – Allerdings wurden Zinsen und Tilgungen für die Darlehen nicht berücksichtigt.

Die Einnahmen lt. ROG (2/920/844..), die Aufschließungsbeiträge (2/612/850, 2/850/850, 2/851/850) wurden aufgrund der Daten der Baurechtsverwaltung ermittelt.

Die Ertragsanteile (2/925/859), die Landesumlage (1/930/751) wurde lt. Tabelle (Erlass oö. LR) erhöht. Für die Krankenstaltenbeiträge (1/562/751) und für die Sozialhilfverbandsumlage (1/419/752) wurde mit Basis 2023 eine Erhöhung um 5 % für 2024 bis 2027 vorgesehen, da hier noch keine Daten bekannt sind.

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Ertragsanteile	+ 6 %	+ 4,54 %	+ 4,15 %	+ 1 %
Landesumlage	+ 6 %	+ 4,54 %	+ 4,15 %	+ 1 %

Die Kosten für das Regionalverkehrskonzept wurden 2015 seitens des Land OÖ neu reguliert und erfreulicherweise reduzierten sich damit die Zahlungen der Stadtgemeinde Bad Hall. Die Steigerung wurde mit 2 % pro Jahr veranschlagt. Die Kosten für das Stadt- und Jugendtaxi sind auf einer eigenen Post veranschlagt und werden aufgrund der Vorjahre veranschlagt.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden die Benützungsgebühren gleich gelassen, da hier seitens des Landes OÖ Änderungen in Bezug auf die Mindestgebühren geplant sind. Die Benützungsgebühren für die Müllbeseitigung müssen ebenfalls (2024 – 1%, 2025 – 1,6%, 2026 – 2,3% und 2027 – 3,1%) erhöht werden – allerdings liegt es auch hier an den zu erwartenden Deponiekosten bzw. der Bezirksabfallverbandsumlage und wie sie sich entwickeln!

Die zukünftigen Projekte der Stadtgemeinde Bad Hall werden nach folgenden Prioritäten gereiht und scheinen auch im Voranschlag 2023 in dieser Reihenfolge auf:

1. Anschaffung Kommunalfahrzeug
2. Sanierung Rathaus
3. Neubau Wirtschaftshof
4. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

*GRM Klaus Wiesner kommt um 17.26 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.*

StR Mag. Bösenberg

plädiert darauf bzw. stellt den Zusatzantrag, in den Mittelfristigen Finanzplan auch die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen aufzunehmen.

Beschluss Zusatzantrag:

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag von StR Mag. Bösenberg abstimmen, die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen und wird der Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt:

12 Stimmen dafür: SPÖ Fraktion, Grüne Fraktion  
18 Stimmen dagegen: ÖVP Fraktion (ohne GRM Weigerstorfer), FPÖ Fraktion, WBH Fraktion  
1 Stimmenthaltung: GRM Weigerstorfer ÖVP Fraktion

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan, einschließlich der dargestellten Prioritätenreihung für die Projekte für die Jahre 2024 bis 2027 zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

19 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion  
9 Stimmen dagegen: SPÖ Fraktion (ohne GRM Rose, GRM Popovic), Grüne Fraktion (ohne StR Mag. Bösenberg)  
3 Stimmenthaltungen: GRM Rose und GRM Popovic – SPÖ Fraktion, StR Mag. Bösenberg Grüne Fraktion

---

**Punkt 6**  
**Bad Haller Teuerungshunderter - SPÖ Antrag**

---

Die SPÖ-Fraktion hat den Antrag auf „Bad Haller Teuerungshunderter“ mit 10. November 2022 eingebracht und wie folgt begründet:

Um die enormen Kosten des täglichen Lebens abdecken zu können, soll jenen BürgerInnen der Gemeinde Bad Hall, welche im Jahr 2022/23 den Heizkostenzuschuss, und/oder den Energiekostenzuschuss gewährt bekommen haben, ein einmaliger Subventionszuschuss in Höhe von € 100,-- ausbezahlt werden.

Der Antrag kann bis zum Ablauf der Frist „Heizkostenzuschuss des Landes“ beim Gemeindeamt der Gemeinde Bad Hall unter Bekanntgabe eines Bankkontos beantragt werden, wobei der Nachweis betreffend die Gewährung des Heizkostenzuschusses, oder des Energiekostenzuschusses sogleich erbracht werden muss.

Diese Förderung ergänzt die bestehenden Förderungen des Bundes und des Landes um einen Solidaritätsbeitrag seitens der Gemeinde, und soll den Bürgern der Gemeinde in dieser Zeit ein Signal sein, dass auch die Gemeinde Bad Hall an jene denkt, bei denen die Mittel aufgrund der derzeitigen Situation noch knapper geworden sind, und Engpässe beim Bewältigen des Alltags zusätzlich abmildern.

Daher stellt die Fraktion der SPÖ Bad Hall folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Hall möge beschließen, dass allen Bürgern, welche entweder die Auszahlung des „Energiekostenzuschuss 2022“ oder die Bewilligung des lau-

fenden Heizkostenzuschusses nachweisen können, eine einmalige Subvention in Höhe von € 100,00 ausbezahlt wird. Die Ansuchen sollen bis 31.05. bei der Gemeinde gestellt werden können. Eine Bankverbindung, sowie ein Beleg über die Bewilligung mindestens einer der o.a. Förderungen des Landes ist dem Antrag sogleich beizulegen.

Nachdem sich herausgestellt hat, dass es zu diesem Antrag der SPÖ Fraktion bereits einen Stadtratsbeschluss vom 28. Jänner 2021 gibt, kommen die Mitglieder des Gemeinderates überein, diesen Beschluss zu prolongieren.

Die „Weihnachtsaktion für Ausgleichszulagenbezieher“ wird umbenannt in „**Winteraufwandszuschuss**“ und soll in Form von Bad Haller Taler in Höhe von € 100,-- an alle jene Bad Haller:innen ausbezahlt werden, die den Heizkostenzuschuss des Landes erhalten. Der Winteraufwandszuschuss soll für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beschlossen werden.

GRM Mag. Lettenmayr

möchte den Zuschuss in Bargeld auszahlen und ersucht um separate Abstimmung.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, für die Jahre 2023, 2024 und 2025 all jenen Bad Haller:innen einen Winteraufwandszuschuss in der Höhe von € 100,-- zu gewähren, welche den Heizkostenzuschuss des Landes erhalten.

Zusatz-Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Winteraufwandszuschuss in Form von Bad Haller Taler auszuzahlen und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

27 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

GRM Mag. Lion Grüne Fraktion

3 Stimmen dagegen: StR Mag. Bösenberg, GRM Mag. Lettenmayr, GRM Wiesner

alle Grüne Fraktion

1 Stimmenthaltung: GRM Mayr Grüne Fraktion

---

## Punkt 7 Wahlen in Ausschüsse

---

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn GREM Philipp Langbauer ist es notwendig, den Infrastrukturausschuss mit einem Ersatzmitglied und den Wohnungsausschuss mit einem Mitglied nachzubesetzen.

Seitens der FPÖ Fraktion liegt folgender Vorschlag vor:

Infrastrukturausschuss - Ersatzmitglied GREM Markus Neuhauser

Wohnungsausschuss – Mitglied GREM Markus Neuhauser

Über diese Wahlvorschläge ist fraktionell im Gemeinderat abzustimmen. Sollte per Handzeichen abgestimmt werden, ist ein Beschluss darüber seitens des gesamten Gemeinderates (einstimmig) erforderlich.

GRM Aschauer  
stellt den Antrag auf Abstimmung mit der Hand und wird dieser einstimmig (31 Stimmen)  
angenommen.

Sodann erfolgt die Abstimmung seitens der FPÖ Fraktion  
und wird mittels Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig (4 Stimmen) beschlossen,  
das o.a. Ersatzgemeinderatsmitglied in die o.a. Ausschüsse zu entsenden.



Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau GREM Mara Bagaric ist es notwendig, den Kin-  
dergartenbeirat mit einem Mitglied nachzubesetzen.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Kindergartenbeirat – Mitglied GRM Andreas Ecklbauer

Sodann erfolgt die Abstimmung seitens der SPÖ Fraktion  
und wird mittels Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig (7 Stimmen) beschlossen,  
das o.a. Gemeinderatsmitglied in den o.a. Kindergartenbeirat zu entsenden.

---

### Punkt 8 Teilauflassung Straße "Am Lindenberg"

---

Die Stichstraße „Am Lindenberg von Haus Nr. 2-17“ war ursprünglich durchgehend bis zur  
Straße „Am Lindenberg“ – Verlängerung „Am Fernbach“ geplant. Siehe Lageplan.  
Da aus Umständen der örtlichen Gegebenheit (extrem steile Böschung) der Lückenschluss  
nicht möglich ist, wird eine Teilaufhebung überlegt. Betroffene Teilfläche beträgt etwa 258  
m<sup>2</sup>. Besitzer der Grundstücke 963/2 und 963/5 ist ein und dieselbe Person. Diesem Eigen-  
tümer soll das Teilstück angeboten werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, die betroffene  
Teilfläche von etwa 258 m<sup>2</sup> als öffentl. Gut aufzulassen.

---

**Punkt 9**  
**Beschlüsse Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 32 und Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 52 "Hiesmayr"**

---

a.) Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 32, ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 12:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2022 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 32 des Flächenwidmungsplans Nr. 6 eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (4) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 10.10.2022:  
Die geplante Umwidmung erscheint aus fachlicher Sicht aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur gerade noch vertretbar. Diese Beurteilung gilt auch für die Anpassung des ÖEKs.
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, 27.09.2022: Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden.
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 16.09.2022: Der Umwidmung wird zugestimmt.
- Netz OÖ – Strom, 13.09.2022: kein Einwand
- Netz OÖ – Gas, 31.08.2022: kein Einwand
- Marktgemeinde Kremsmünster, 29.08.2022: kein Einwand
- Gemeinde Adlwang, 29.08.2022: kein Einwand
- Gemeinde Rohr im Kremstal, 13.09.2022: kein Einwand
- Gemeinde Waldneukirchen, 07.09.2022: kein Einwand
- Alexander Stelzhammer, 25.10.2022: eine Kopie der Stellungnahme liegt bei.  
Es ist davon auszugehen, dass die Stellungnahme nur aufgrund der Verständigung über die öffentliche Planauflage verfasst wurde, da Herr Stelzhammer keine Planeinsicht am Stadamt genommen hat. Aufgrund dieser Tatsache wird offenbar davon ausgegangen, dass die betroffenen Grundstücke zur Gänze umgewidmet werden. Wie im Plan ersichtlich ist dies nicht der Fall. Zudem werden das mögliche Bauausmaß durch die Neuerstellung des Bebauungsplans geregelt und das Ortsbild hierdurch geschützt.  
Der Ziffernsturz der Grundstücksnummer in der Verständigung wurde bereits durch die Berichtigung in der öffentlichen Planauflage und unter nachweislicher Benachrichtigung der von der Umwidmung betroffenen Grundstückseigentümer korrigiert.

Während der 4-wöchigen öffentlichen Planaufgabe gem. § 33 (3) Oö. ROG 1994 gingen keine weiteren Stellungnahmen ein.

b.) Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 52 „Hiesmayr“

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2022 wurde das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Hiesmayr“ eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. § 33 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 10.10.2022:

Kein Einwand. Überörtliche Interessen werden im besonderen Maß nicht berührt. Die Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses ist daher nicht erforderlich.

- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, 27.09.2022: Kein Einwand. Die Erstellung des Bebauungsplans gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplans wird ausdrücklich begrüßt.
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 16.09.2022: Kein Einwand
- Netz OÖ – Strom, 13.09.2022: kein Einwand
- Netz OÖ – Gas, 31.08.2022: kein Einwand
- Marktgemeinde Kremsmünster, 29.08.2022: kein Einwand
- Gemeinde Adlwang, 26.09.2022: kein Einwand
- Gemeinde Rohr im Kremstal, 14.09.2022: kein Einwand
- Gemeinde Waldneukirchen, 07.09.2022: kein Einwand

Während der 4-wöchigen öffentlichen Planaufgabe gem. § 33 (3) Oö. ROG 1994 gingen keine weiteren Stellungnahmen ein.

GRM Lettenmayr

möchte der Einwendung „Stelzhammer“ Gewicht verleihen und werden die einzelnen Widmungen hinterfragt. Des Weiteren wird die Eröffnung eines zentralen Hofladens im Ortskern von Bad Hall angeregt.

Beschluss zu Punkt a):

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 32 mit Stimmenmehrheit beschlossen:

26 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion  
3 Stimmen dagegen: StR Mag. Bösenberg, GRM Mag. Lettenmayr, GRM Wiesner - alle Grüne Fraktion  
2 Stimmenthaltungen: GRM Mayr, GRM Mag. Lion beide Grüne Fraktion

Beschluss zu Punkt b):

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat der Bebauungsplan Nr. 52 „Hiesmayr“ mit Stimmenmehrheit beschlossen:

24 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion (ohne GRM Geiblinger, GREM Kühner), FPÖ Fraktion, WBH Fraktion  
3 Stimmen dagegen: StR Mag. Bösenberg, GRM Mag. Lettenmayr, GRM Wiesner - alle Grüne Fraktion  
4 Stimmenthaltungen: GRM Geiblinger, GREM Kühner beide SPÖ Fraktion  
GRM Mayr, GRM Mag. Lion beide Grüne Fraktion

---

## Punkt 10 Beschluss Bebauungsplan Nr. 50 Änderung Nr. 1 "Hauptplatz"

---

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2022 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 50 „Hauptplatz“ eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 05.10.2022: Überörtliche Interessen werden aufgrund des unter Denkmalschutz stehenden Rathauses berührt. Die geplante Änderung der max. zulässigen Geschossanzahl kann nur dann als denkmalfachlich verträglich erachtet werden, wenn die Höhenentwicklung der angedachten Bebauung die Firsthöhe des Rathauses stadtplatzseitig nicht überschreitet.
- Bundesdenkmalamt, 30.09.2021: Die geplante Änderung der max. zulässigen Geschossanzahl kann nur dann als denkmalfachlich verträglich erachtet werden, wenn die Höhenentwicklung der angedachten Bebauung die Firsthöhe des Rathauses stadtplatzseitig nicht überschreitet.
- Netz OÖ – Strom, 13.09.2022: kein Einwand
- Netz OÖ – Gas, 31.08.2022: kein Einwand, der Bauverbotsstreifen von 1,0m beiderseits der Erdgasleitung der OGV 108 Bad Hall ist einzuhalten.
- Gemeinde Rohr im Kremstal, 14.09.2022: kein Einwand
- Marktgemeinde Kremsmünster, 29.08.2022: kein Einwand
- Gemeinde Waldneukirchen, 07.09.2022: kein Einwand

Während offener Frist des Stellungnahmeverfahrens brachte Herr Bernhard Pauzenberger ein Projekt (Aufstockung, Einbau von Büroräumen und Wohnungen) am Standort Hauptplatz 2b, zur Vorbegutachtung ein. Da für dieses Projekt ebenfalls eine Änderung des Bebauungsplans nötig ist, fand diesbezüglich am 29.09.2022 ein Termin mit Ortsplaner DI Marcus Girardi, DI Jasmine Pichler von der Baurechtsverwaltung sowie dem Planer DI Walter Größl statt. Der Plan wurde in weiterer Folge dem Besprechungsergebnis entsprechend überarbeitet und von Ortsplaner DI Marcus Girardi freigegeben. Zur Schaffung einer Dachterrasse im hinteren Bereich ist eine geringfügige Verschiebung der Abgrenzung zwischen den Zonen S1 und S2 nötig. Eine Begehung vor Ort hat gezeigt, dass dieser Bereich von Hauptplatz her nicht einsehbar ist und somit das hauptplatzseitige Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Des Weiteren wurde durch zwei aktuelle Projekte die Problematik hinsichtlich Zubauten zur barrierefreien Gestaltung aufgezeigt. Da die Abgrenzung der Zonen S1 und S2 zum Teil direkt an der hinteren Gebäudeflucht verläuft und hier oftmals jeweils unterschiedliche Geschossanzahlen zulässig sind, war es zum Beispiel teilweise nicht möglich, einen Lift zu errichten, welcher alle Geschosse erschließt. Auch bestehende Erker und dergleichen können durch die Abgrenzungslinie nicht detailliert erfasst werden, ragen in die S2 obwohl sie dem Hauptgebäude in der Zone S1 zuzuordnen sind. Diesbezüglich wurden die schriftlichen Festlegungen überarbeitet bzw. ergänzt.

Auch das Ausmaß der zulässigen Übermauerung bei ausgebauten Dachräumen wurde genauer definiert.

Die Forderungen vom Bundesdenkmalamt, welche sich auch in der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung finden, wurden in der Nutzungsschablone (Firsthöhe) im Bereich des Rathauses aufgenommen.

Nach Einarbeitung dieser beschriebenen Punkte in den Bebauungsplan wurde dieser noch einmal 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wurden sämtliche Grundstückseigentümer nachweislich verständigt.

Während der 4-wöchigen öffentlichen Planaufgabe gem. § 33 (3) Oö. ROG 1994 gingen keine weiteren Stellungnahmen ein.

Frau Mag. Lorber lehnt die Änderung für Ihre Liegenschaft ohne Begründung ab. Diesbezüglich ist auszuführen, dass Ihr Grundstück nur von der Änderung bezüglich der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden betroffen ist. Da es sich hier um einen Vorteil für die Liegenschaft handelt kann die Änderung des Bebauungsplanes trotz der Stellungnahme beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der „Bebauungsplan Nr. 50 Änderung Nr. 1 Hauptplatz“ vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

**Punkt 11**  
**Neukundmachung Flächenwidmungsplan Nr. 6**

---

Der rechtswirksame Flächenwidmungsteil Nr. 6 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Stadtgemeinde Bad Hall ist nun seit dem Jahr 2013 rechtswirksam. Gemäß § 20 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist der Flächenwidmungsplan alle 15 Jahre grundlegend zu überprüfen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Flächenwidmungsteil zumindest einmal zu überarbeiten oder in seiner aktuellen Fassung neu kundzumachen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 01. Juli 2021 wurde beschlossen, gemäß Raumordnungsnovelle den Flächenwidmungsplan Nr. 6 vorerst in seiner aktuellen Fassung neu kundzumachen und die Gesamtüberarbeitung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der gesetzlichen Frist von 15 Jahren durchzuführen.

Im Zuge einer im Vorfeld durchgeführten Überprüfung des Flächenwidmungsplanes wurde festgestellt, dass kein maßgebender Änderungsbedarf hinsichtlich der übergeordneten Entwicklungsziele und Baulandreserven besteht. Es wurde jedoch festgestellt, dass in manchen Bereichen größere Adaptierungen, welche auch das bestehende Bauland betreffen, notwendig sind. Diese festgestellten Widmungskorrekturen wurden daher vorab in Form einer Sammeländerung (6.30) behandelt und nach erlangter Rechtswirksamkeit in den Flächenwidmungsteil eingearbeitet. Unter Berücksichtigung aller sonstigen rechtswirksamen Einzeländerungen erfolgt nun eine Neukundmachung des Flächenwidmungsteiles der Stadtgemeinde Bad Hall in seiner letzten Fassung.

Über den nun vorliegenden Plan ist ein Beschluss zu fassen, in weiterer Folge ist der Plan dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird das Raumordnungsverfahren „Neukundmachung Flächenwidmungsplan Nr. 6“ vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

## Punkt 12 Kinderbetreuung - Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

---

Die Gemeinden haben gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Auf Basis der Bedarfserhebung hat gemäß § 17 Abs. 2 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Diese Bedarfsprüfung/Erhebung wurde im November 2022 durchgeführt und sowohl den Rechtsträgern, dem Land OÖ und den Nachbargemeinden zur Stellungnahme übermittelt.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, Anzahl von zukünftigem Wohnraum und Anzahl der Arbeitsplätze werden dauerhaft eine weitere Krabbelgruppe sowie eine zusätzliche Kindergartengruppe erforderlich sein. Die Bedarfsdeckung kann erfolgen durch Adaptierung geeigneter Räumlichkeiten und/oder auch durch Doppelnutzung, wie z. Bsp. bereits eine Hortgruppe am Vormittag auch für eine Kindergartengruppe verwendet wird. Stellungnahmen wurden bis 14. 12.2022 eingebracht.

Bei diesem Tagesordnungspunkt gibt es Unstimmigkeiten bei den Gemeinderatsmitgliedern betreffend die Vorgehensweise, und den Genehmigungsvorschriften des Landes. Wohlwollend wird die Vorgehensweise der Stadtgemeinde Bad Hall beim damaligen Kindergarten-neubau/Raumerfordernis – bekundet.

GRM Lion

hat zu diesem Thema eine abweichende Meinung und wird diese schriftlich eingebracht:

Abweichende Meinung nach §54 (1a) OÖ Gemeindeordnung  
zum TO-Punkt 12) der Sitzung des Bad Haller Gemeinderates am 15.12.2022:

### **Kinderbetreuung – Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept**

Bereits jetzt sind vier Gruppen in neu geschaffenen/umfunktionierten Räumen untergebracht. Zwei Turnsäle im neu gebauten Kindergarten, die für die Bewegung der Kinder so wichtig wären, wurden gleich zu Beginn zu Gruppenräumen umfunktioniert. Gerade mit einem Garten, der nur im Schichtbetrieb möglich ist, wären diese Räume aber überaus wichtig für die Kinder!! Eine Gruppe ist im Tanzstudio untergebracht und eine weitere im Gebäude auf den Sperlgründen. Berücksichtigt man die aktuelle Warteliste fehlt es sogar an 5 entsprechenden Räumen!



Also muss für mindestens 5 Gruppenräume ein neuer Standort gefunden werden. Am aktuellen Standort ist keine Erweiterung mehr möglich! Auch ist die Musikschule oder der Hort keine Option, da es für Kindergartenräume spezielle Voraussetzungen braucht.

Die Gruppe im Tanzstudio sollte aus räumlichen Gegebenheiten künftig (wenn nötig) eine Krabbelgruppe einziehen lassen und keine Kindergartengruppe. Zum einen sind die baulichen Gegebenheiten dort günstig, zum anderen ist die Nähe zum Kindergarten ein weiterer Bonus für die Krabbelgruppenkinder.

Eine weitere Steigerung im Bedarf liegt klar auf der Hand und entspricht allen Prognosen! Dabei ist die aktuelle Warteliste jedoch nur bedingt aussagekräftig! Zum einen wird der Bedarf von zugezogenen Familien nicht vorausschauend erfragt, zum anderen kommen in der Warteliste nur die tatsächlich ausgefüllten Anmeldungen zur Geltung. Melden Eltern einen Bedarf und müssen sich ob der nicht vorhandenen Plätze eine Kinderbetreuung im privaten Rahmen organisieren, werden diese gar nicht erfasst. Aber auch hier würde klar ein Bedarf bestehen!  
Auch der Bedarf an eine Nachmittags-Betreuung steigt!

Aber nicht nur in Bad Hall, sondern auch in den umliegenden Gemeinden kommt es zu einem deutlichen Wachstum. Bedeutet, deren Kinderbetreuungseinrichtungen müssen auch adaptiert und erweitert werden. Wir können nicht darauf hoffen, dass Bad Haller Kinder dort untergebracht werden können und müssen selbst für ein adäquates Angebot sorgen.

Wir sprechen uns klar gegen den Einsatz von Containern aus. Eine Mehrfachnutzung von dafür ungeeigneten Räumlichkeiten und noch dazu auf einem Areal, das in seinen Kapazitäten bereits erschöpft ist, ist abzulehnen.

Wenn man dem steigenden Bedarf und den Kleinsten unter uns gerecht werden möchte, wird es einen zweiten Standort für eine Kinderbetreuung in Bad Hall – in Form von einem zweiten Kindergarten - brauchen. Daher wünschen wir uns eine umgehende Prüfung der Räumlichkeiten auf den Sperrgründen um die Frage zu klären, ob Standort für den Zweck eines Kindergartens adaptiert bzw. ausgebaut werden könnte.

Bgm. Mag. Ruf

nimmt zu dieser schriftlichen Meinung Stellung und korrigiert in einigen Punkten die sachlich nicht korrekten Darstellungen dieser abweichenden Meinung.

Grundsätzlich gehen bei dieser ausführlichen Diskussion die Meinungen auseinander:

Einerseits wird die Problematik des neuen Gesetzes über die Reduzierung der Gruppengrößen und den damit verbundenen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen und der starke Zuzug nach Bad Hall in den nächsten Jahren aufgezeigt. D.h. es wird ersucht diesbezüglich keine Zeit mehr zu verlieren und die Möglichkeiten für einen 2. Kindergartenstandort zu schaffen.

Andererseits gibt es die Meinung, zuerst die Situation und die Wirtschaftlichkeit genauestens zu prüfen, alle Möglichkeiten und Alternativen auszuschöpfen - Tagesmütter, Nachmittagsgruppe, Platzsharing, Betreuung durch Familienbund etc. Weiters wird auf den Personal-mangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen hingewiesen.

#### Beschluss:

*Über Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept vollinhaltlich mit Stimmenmehrheit angenommen:*

26 Stimmen dafür:           ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion  
5 Stimmen dagegen:       Grüne Fraktion

---

**Punkt 13**  
**Auflassung öffentliches Gut - Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf -  
neuerliche Beschlussfassung**

---

Wegauflassung Baumgartner – Hinterplattner – Marousek

Wie bereits am 07.07.2022 (3. GR Sitzung) einstimmig beschlossen, ersuchen die Familien Baumgartner, Hinterplattner und Marousek um die Teilübernahme des Weges mit der Grundstücksnummer 1277, EZ 160, KG Großmengersdorf.

Eine neuerliche Kundmachung wurde durch einen Fehler seitens dem Vermessungsbüro DI Donau im Ursprungsantrag (falsche Einlagezahl) erforderlich.

Aktuelle Vermessungsurkunde: DI Donau GZ 42//2021 mit Plandatum 12.10.2022.

Grundstücksgröße gesamt 1633 m<sup>2</sup>

Übernahme Baumgartner (Teilstück 1): 420 m<sup>2</sup>

Verbleib öffentlich (Teilstück 2): 245 m<sup>2</sup>

Übernahme Baumgartner, Hinterplattner und Marousek (Teilstück 3): 968 m<sup>2</sup>

Mit der Kundmachung datiert vom 19.10.2022 wurde auf die Planaufgabe in der Zeit von 20.10.2022 bis 05.12.2022, hingewiesen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Auflassung von öffentlichem Gut, Parzelle Nr. 1277, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

**Punkt 14**  
**Finanzierungsplan für den Ankauf einer Kehrmaschine**

---

Die vor sieben Jahren gemeinsam mit der Marktgemeinde Sierning angekaufte Kehrmaschine ist auf Grund ihres gemeinsamen Einsatzes schon sehr reparaturanfällig und muss daher erneuert werden. Die beiden Gemeinden haben sich darauf verständigt, dass in Zukunft jede Gemeinde seine eigene Maschine haben muss.

Die neue Kehrmaschine ist auch universal einsatzfähig: Kehren – Mähen – Winterdienst.

Zur Finanzierung des neuen Kommunalfahrzeuges hat die Stadtgemeinde einen Antrag auf BZ eingebracht und wurde mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 30.11.2022 folgender Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	101.880	101.880
BZ-Projektfonds	77.881	77.881
<b>Summe in Euro</b>	<b>179.761</b>	<b>179.761</b>

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Ankauf einer Kehrmaschine laut vorliegendem Finanzierungsplan mit Stimmenmehrheit beschlossen:

30 Stimmen dafür.            Alle Gemeinderäte außer GRM Wiesner Grüne Fraktion  
1 Stimmenthaltung:        GRM Wiesner Grüne Fraktion

---

**Punkt 15**

**Kooperationsvereinbarung "ARGE Digitale Amtstafel" und Verpflichtungserklärung -  
neuerliche Beschlussfassung**

---

Eine Kooperationsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022 beschlossen. Nach Abklärung einiger Fragen zum Projekt „Digitale Amtstafel“ mit der Förderstelle, wurde die Kooperationsvereinbarung angepasst und gibt es folgende Änderungen:

- die Gemeinde Nußbach ist nicht dabei
- um die Entsorgung eines Altgerätes muss sich die jeweilige Gemeinde kümmern
- mit der Förderstelle wurde nun endgültig abgeklärt, dass eine ARGE Förderwerber sein kann und die Rechnung an jede einzelne Gemeinde ausgestellt werden kann. Somit ist die Amtstafel im Eigentum der jeweiligen Gemeinde.
- Der LEADER Verein koordiniert die finanzielle und organisatorische Abwicklung. Die Vorfinanzierung übernimmt die Gemeinde.

Es ist daher die Kooperationsvereinbarung nochmals zu beschließen.

Gleichzeitig ist auch eine Verpflichtungserklärung zu beschließen, dass die restl. 40% (max. € 7.854,-) die Stadtgemeinde Bad Hall übernimmt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Kooperationsvereinbarung „ARGE Digitale Amtstafel“ und Verpflichtungserklärung vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

*GRM Magdalena Weigerstorfer war bei der Abstimmung nicht anwesend!*

---

## Punkt 16 Allfälliges

---

1) GRM Mag. Lion

ersucht für die Zukunft, die Sitzungsunterlagen noch zeitgerechter online zu stellen.

2) GRM Kühner

ist erfreut vom Engagement der Vereine und vom Wirtschaftshof bei der Organisation des Weihnachtsmarktes. Bemängelt wird, dass im Bad Haller Kurier kein Programmablauf zu finden war, das Problem mit den Schirmen wird auch angesprochen und wird ersucht, dass sich der Kulturausschuss mit der Thematik bzw. Vorbereitung in Zukunft befassen soll.

GRM Geilehner

erkundigt sich betreffend die Sperrstunde beim Adventmarkt und wird vom Vorsitzenden berichtet, dass die Sperrstunde in Abstimmung mit den Eurothermen verordnet wurde. Dies wäre auch im Kulturausschuss zu diskutieren.

3) GRM Popovic

ersucht das Amt, den Bescheid betreffend die Versetzung der Ortstafel an die SPÖ Fraktion weiterzuleiten.

4) GRM Stefanits

lädt alle Anwesenden sehr herzlich zum Weihnachtskonzert der Stadtkapelle am 23. Dezember 2022 ein.

5) Abschließend überbringt BGM Mag. Ruf Weihnachtswünsche und Dankesworte, übergibt an alle ein Geschenk und lädt zur anschließenden Weihnachtsfeier mit den Bediensteten der Stadtgemeinde Bad Hall in den Heurigen Furtmühle ein.

# Gemeinderat:

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.11.2022 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.52 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:

Sabine Kubicka eh.

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 6/2022 in der Sitzung vom 30. März 2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 30. März 2023

Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> GRM Leticia Mayr eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	